

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Engelbert Beckermann: Gut gerüstet für die Zukunft - Das  
allgemeinbildende Schulwesen im Oldenburger Münsterland

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Engelbert Beckermann*

## Gut gerüstet für die Zukunft – Das allgemeinbildende Schulwesen im Oldenburger Münsterland

Um das Fazit vorwegzunehmen: Das allgemeinbildende Schulwesen im Oldenburger Münsterland braucht in seiner Struktur, in der personellen und sächlichen Ausstattung der Schulen und im Qualifikationsniveau seiner Absolventen den Vergleich mit anderen ländlichen Regionen oder auch mit den städtischen Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland nicht zu scheuen. Wer vor 50 Jahren ein solches Urteil abgegeben hätte, wäre dafür außerhalb des Oldenburger Münsterlandes nur mitleidig belächelt worden - galten doch die beiden „schwarzen“ Landkreise Süldenburgs mit ihren „Zwergschulen“ bei vielen Bildungspolitikern jener Zeit als klassische Beispiele für Rückständigkeit im Schulwesen.

Geprägt wurde das Bild des Schulwesens im Oldenburger Münsterland der 50er Jahre von den ein- oder zweiklassigen Volksschulen auf dem Lande, in denen die Schülerinnen und Schüler aller acht Jahrgänge gemeinsam oder aber getrennt nach „Unterklasse“ (1. - 4. Schj.) und „Oberklasse“ (5. - 8. Schj.) unterrichtet wurden. Erst 1962 wurde das 9. Schuljahr an den Volksschulen eingerichtet. In bewußter Anknüpfung an die süldenburgische Schulstruktur der Weimarer Zeit wurden diese Volksschulen in der Regel als katholische Bekenntnisschulen geführt. Neben den Volksschulen gab es in den Städten und größeren Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes „Bürgerschulen“ bzw. „Mittelschulen“, die als Vorläufer der heutigen Realschulen eine „Mittlere Reife“ anstrebten und sich auch als Zubringer für Späteinsteiger bei den Gymnasien verstanden, die es nur in den beiden Kreisstädten Cloppenburg und Vechta gab. Der Weg zum Gymnasium ab Klasse 5 war freilich vielen begabten Schülerinnen und Schülern wegen langer Anfahrtswege, wegen des erhöhten Kostenaufwandes, wegen rigider Aufnahmeprüfungen oder auch wegen der geringen Bildungserwartun-

gen mancher Elternhäuser enorm erschwert. Nur für wenige Schüler bot der Besuch eines Ordensgymnasiums mit Internatsunterbringung (z.B. in Füchtel, Handrup, Meppen) eine Alternative.

Angesichts der geschilderten Situation kann es nicht verwundern, daß das Schulwesen des Oldenburger Münsterlandes im Zuge der „Bildungsreform“ der 60er und 70er Jahre gründlich umstrukturiert werden mußte. Die Vordenker dieser Bildungsreform (Picht, Dahrendorf u.a.) hatten festgestellt, daß die Zahl der Abiturienten - damals bundesweit noch unter 10% eines Jahrgangs - massiv erhöht werden müsse, wenn die Bundesrepublik im Wettbewerb mit den anderen Industriestaaten ihre Konkurrenzfähigkeit erhalten wolle. Zugleich hatten sie aufgezeigt, daß es durchaus möglich sei, weitere „Bildungsreserven“ zu erschließen, wenn es gelänge, bisher benachteiligten Gruppen den Zugang zu höherer Bildung zu ebnen: den Kindern auf dem Lande, den Mädchen, den Arbeiterkindern und den Kindern aus katholischen Familien.

Die niedersächsische Schulpolitik, aber auch die politischen Entscheidungsträger des Oldenburger Münsterlandes reagierten schnell auf diese Befunde, um die schulischen Chancen der Kinder zu verbessern, ungeachtet der Tatsache, daß gerade zu dieser Zeit ein riesiger „Schülerberg“ mit einem katastrophalen Lehrermangel zusammentraf. Innerhalb weniger Jahre wurde die Zahl der Gymnasien durch die Neugründung der koedukativen Gymnasien in Friesoythe (1956), Lönningen (1965), Damme (1966), Lohne (1968) und Cloppenburg II (1971 - 1984) verdoppelt. Und in den größeren Gemeinden wurden durch Umstrukturierungen und Neugründungen leistungsfähige Realschulen errichtet. Die neun Schuljahre umfassenden „Volksschulen“ wurden aufgelöst bzw. ersetzt durch vierjährige Grundschulen und davon unabhängige größere Hauptschulen, die nun nicht mehr konfessionell gebunden waren und in Jahrgangsklassen mit differenziertem Fachunterricht geführt wurden. Durch die geforderte Konzentration auf wenige Schulstandorte wurden in den Jahren zwischen 1966 und 1974 nicht weniger als 146 kleinere Schulen aufgelöst, ein Prozeß, den Franz Dwertmann in seinem Buch „Das große Sterben der kleinen Schulen“ eindrucksvoll dokumentiert hat.

Wurden die Zielsetzungen der bisher geschilderten organisatorischen Maßnahmen trotz mancher Widerstände und Kontroversen vor Ort doch von einem relativ breiten, parteiübergreifenden Konsens der Schulpolitiker getragen, so rief die schrittweise Einführung der Orien-

tierungsstufe für die Klassen 5 und 6 zwischen 1972 und 1975 heftige, bis heute anhaltende Kontroversen hervor. Gestritten wurde und wird über die Frage, ob nach der gemeinsam besuchten Grundschule für die „Orientierung“ der Schülerinnen und Schüler beim Übergang zu den drei getrennten Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium eine eigene zweijährige Schulstufe sinnvoll und notwendig sei. Diese Diskussion soll hier aus Raumgründen jedoch genauso wenig vertieft werden wie die bundesweite Streitfrage um das 13. Schuljahr an Gymnasien.

In den letzten Jahren wurde in beiden Landkreisen des Oldenburger Münsterlandes das schulische Angebot in den Kl. 5 - 10 so ergänzt, daß jede Gemeinde mindestens eine Orientierungsstufe, eine Hauptschule und eine Realschule vorhält. In den Gemeinden Bakum und Holdorf laufen Schulversuche mit sog. „Sekundarschulen“, die angesichts niedriger Schülerzahlen durch die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen die Abschlüsse dieser Schulformen an den Standorten sichern sollen.

Ein zusammenfassender Blick auf die gegenwärtige Schulstruktur zeigt, daß eine gleichmäßige schulische Versorgung weitgehend erreicht ist. Eine vorläufige Konsolidierung des gegenwärtigen Zustands ist auch deswegen zu erwarten, weil die Schülerzahlen z.Zt. ansteigen. Ob deswegen in absehbarer Zeit Erweiterungsbauten oder gar Neugründungen erforderlich werden, sollte anhand exakter Zahlen rechtzeitig bedacht werden. Voraussetzung dafür ist, daß die Schulentwicklungspläne beider Landkreise, auch wenn sie erst 1996 erstellt wurden, umgehend aktualisiert werden, da in den bisherigen Zahlen die erheblichen Zuzüge der letzten Jahre nur unzureichend berücksichtigt sind. So müßte auch die Frage geklärt werden können, ob auf den gegenwärtig erkennbaren „Schülerberg“ im Oldenburger Münsterland wirklich ein Rückgang der Schülerzahlen erfolgt, oder ob sich dieser Berg als dauerhaftes Hochplateau herausstellt. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei der Stichtag 15.07.2000, wenn die Zuzugsbeschränkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes für Spätaussiedler entfallen.

Die zuzugsbedingten Verschiebungen in der konfessionellen Struktur des Oldenburger Münsterlandes (z.B. Rückgang des Anteils der katholischen Einwohner im LK Cloppenburg von 81,9% im Jahre 1987 auf 65,6% im Jahre 1998) lassen für die Zukunft auch Änderungsbedarf im Bereich der Grundschulen erkennen, die auf Grund der „Sonderregelungen für den Bereich des ehemaligen Landes Oldenburg“ im §138

des Niedersächsischen Schulgesetzes bis auf wenige Ausnahmen als katholische Bekenntnisschulen konstituiert sind. Um den gesetzlich garantierten katholischen Charakter dieser Schulen zu erhalten, dürfen die Schulleiter nichtkatholische Schülerinnen und Schüler nur in begrenzter Anzahl aufnehmen. An einigen Standorten, wo nur eine katholische Grundschule vorhanden ist, besuchen aber inzwischen weit mehr als ein Drittel nichtkatholische Schülerinnen und Schüler diese Schulen. In Städten, die neben mehreren katholischen Bekenntnisschulen auch eine Schule für Schüler aller Bekenntnisse vorhalten, führt diese konfessionelle Zuweisung oft zu einer ungewollten Konzentration von Aussiedlerkindern und Kindern türkischer Herkunft an dieser Grundschule. Der mancherorts recht starke Druck von Seiten der Eltern könnte zu einer noch weiteren Öffnung der katholischen Schulen oder aber - wie jüngst in Papenburg geschehen - zu einer Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen führen.

Mißt man die Ergebnisse der in den letzten 30 Jahren vorgenommenen Umstrukturierungen in der Schullandschaft des Oldenburger Münsterlandes an den Forderungen der Reformen aus den 60er Jahren, so wird man feststellen können, daß die schulischen Chancen für die Kinder unserer Region deutlich verbessert werden konnten: Der Anteil derjenigen Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Abschluß oder das Abitur erreichen, hat sich enorm erhöht; der Anteil der Mädchen an den Gymnasien übersteigt sogar die Zahl der Jungen, und von einer schulischen Benachteiligung katholischer Kinder ist nirgendwo mehr die Rede.

Gleichwohl sind Einschränkungen zu machen: Bei dem Anteil der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die in Klasse 7 ein Gymnasium besuchen, gibt es innerhalb des Oldenburger Münsterlandes nach wie vor große Unterschiede: Diese Übergangsquote liegt im Einzugsbereich der Vechtaer Gymnasien bei 40%, im Südkreis Vechta unter 30%, im gesamten Landkreis Cloppenburg bei gut 20%, und in einigen Gemeinden des Nordkreises Cloppenburg wird mit deutlich weniger als 20% der Durchschnitt des Landes Niedersachsen (etwa 30%) weit unterschritten. Ähnliche Ungleichgewichte zwischen einzelnen Gemeinden und Städten gibt es auch bei der Übergangsquote zu den Hauptschulen.

Für die Umsetzung der „inneren Reformen“, die von der Kultusministerin für die nächsten Jahre angekündigt wurden (Modernisierung des



Unterrichts, Qualitätssicherung, Schulprogrammentwicklung), bringen die Schulen des Oldenburger Münsterlandes durchaus positive Startvoraussetzungen mit:

- Die bauliche und die sächliche Ausstattung unserer Schulen ist - gerade auch im Vergleich mit manchen Schulen benachbarter Großstädte - als gut zu bezeichnen, und den meisten Schulträgern ist auch bewußt, daß der zur Zeit anstehende Investitionsschub bei den Neuen Technologien eine weitere Chance bietet, die jungen Leute unserer Region fit zu machen für den globalen Wettbewerb der Zukunft.
- Auch wenn die Lehrerversorgung weiterhin knapp bleibt, so wurden doch, bedingt durch den starken Anstieg der Schülerzahlen, in den letzten Jahren beachtlich viele neue Lehrer eingestellt - die andernorts spürbare „Überalterung“ der Kollegien ist bei uns also weniger ausgeprägt.
- Und schließlich wird man - bei allen Problemen im Alltag - sagen dürfen, daß das traditionell gute Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern in den Schulen des Oldenburger Münsterlandes ein Schulklima erhalten hat, das auch in Zukunft gedeihliche pädagogische Arbeit ermöglicht.



*Das neue Kommunikationszentrum des Copernicus-Gymnasiums Lönningen  
Foto: Willi Siemer, Lönningen*

*Hubert Franzke*

## Die berufliche Bildung im Oldenburger Münsterland

### Historische Grundlagen

Grundlage der beruflichen Bildung ist die duale Ausbildung, also die praktische Ausbildung in den Betrieben mit dem ergänzenden Unterricht in den Berufsbildenden Schulen. Die Ergänzung der praktischen Ausbildung durch den Theorieunterricht begann bereits um die Jahrhundertwende. Grundlage dafür war die Änderung der Gewerbeordnung. Im Gesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 wurde in den §§ 120 und 142 bestimmt, daß Gemeinden oder Kommunalverbände zukünftig berechtigt seien, für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Pflicht zum Besuch von *Fortbildungsschulen* festzulegen.

Am 1. April 1922 trat das Gesetz für den Freistaat Oldenburg zur Einrichtung von *Berufsschulen* in Kraft. Damit wurden die Fortbildungsschulen in Berufsschulen umgewandelt.

Im Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz) vom 6. Juli 1938 wurde der verpflichtende Besuch der Berufsschulen neu geregelt. Berufsschulpflichtig waren nun alle gewerblichen und kaufmännischen Lehrlinge, alle ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum 18. Lebensjahr, die in den landwirtschaftlichen Betrieben und Haushaltungen beschäftigten Jugendlichen sowie die Mädchen aus den städtischen Haushalten. Träger der Berufsschulen wurden die Landkreise.

### Neue Strukturen nach 1945

Nach dem 2. Weltkrieg erfolgte ein Neuanfang, der zu klareren Strukturen in der Gliederung der Berufsschulen führte. In den Landkreisen Cloppenburg und Vechta entstanden Gewerbliche, Kaufmännische, Landwirtschaftliche und Hauswirtschaftliche Berufsschulen. Dort erhalten die Lehrlinge der verschiedenen Berufsfelder ergänzend zur betrieblichen Ausbildung an ein oder zwei Tagen in der Woche theoretischen Unterricht.

